



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 16. August 2023

## **XVIII Nr. 21**

### **Synode vom 18. September; Reglement Kirchgemeinden, 1. Lesung**

#### **2. Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente**

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

#### **A. Ausgangslage**

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 eine synodale vorberatende Kommission «Reglemente» eingesetzt. Die Kommission wurde mit der Aufgabe betraut, sämtliche Reglemente, die infolge der neuen Verfassung revidiert oder neu erlassen werden müssen, zu beraten. Eine vorberatende Kommission ist hilfreich und erleichtert den Synodalen die Meinungsbildung. In die Kommission gewählt wurden Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Markus Ehrbar, Reute-Oberegg; Erika Girardet, Wald; Verena Hubmann, Teufen; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen; Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland und Lars Syring, Bühler. Markus Ehrbar ist per Ende Amtsjahr 2023 als Synodaler der Kirchgemeinde Reute-Oberegg zurückgetreten und Pfarrerin Verena Hubmann, Teufen, hat die Kirchgemeinde und unsere Landeskirche per Ende Juni 2023 verlassen.

Die vorberatende Kommission hat das Reglement Kirchgemeinden an ihren Sitzungen vom 24. Mai und 15. Juni 2023 artikelweise beraten. Es standen ihr der erläuternde Bericht des Kirchenrats zur Verfügung. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben. Das Protokoll führte Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer.

Zu Beginn ihrer Arbeit würdigte die Kommission den vorliegenden Entwurf des neuen Reglements Kirchgemeinden. Die Kommission stellt fest, dass bis zum vorliegenden Entwurf mitsamt den Erläuterungen grosse Arbeit geleistet wurde; dies insbesondere von der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Vorlage zuhanden des Kirchenrats, den Mitgliedern des Kirchenrats und von Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer. Ihnen allen gebührt ein herzlicher Dank.



## B. Anträge und Bemerkungen

Bei den *nicht* aufgeführten Artikeln empfiehlt die vorberatende Kommission Zustimmung zum Entwurf des Kirchenrats.

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 6

Der Artikel 6 ist mit einem neuen Absatz zu ergänzen. Die Ausnahmebestimmung für die Kirchgemeinde Appenzell soll nicht nur in der Verfassung, sondern auch im Reglement Kirchgemeinden geregelt werden.

<sup>4</sup> *Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht den Mitgliedern der Kirchgemeinde Appenzell nach Vollendung des 18. Altersjahres zu, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.*

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 19 Abs. 1

Der Absatz ist mit dem Wort «schriftlich» zu ergänzen. Ein Rücktritt soll zwingend in schriftlicher Form erfolgen.

<sup>1</sup> *Ein Rücktritt aus einer Behörde der Kirchgemeinde ist bis Ende Dezember vor Ablauf der Amtsperiode der Kirchenvorsteherschaft schriftlich zu erklären.*

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 20 Abs. 2

Für die Entscheidungsfindung in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe ist es wichtig, dass Angestellte als Sachverständige und Behördenmitglieder ihre Erfahrungen, Fachkenntnisse und Einschätzungen in der Vorberatung einbringen können.

<sup>2</sup> *Wer im Ausstand ist, bleibt ~~der Vorbereitung~~, der Beratung und der Beschlussfassung fern.*

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 29 Abs. 1 lit. d

Das Miteinander soll betont werden und im Gesetzesartikel zum Ausdruck kommen.

<sup>1</sup> *Die angestellten Mitarbeitenden wirken gemeinsam mit der Kirchenvorsteherschaft an der Gemeindeentwicklung mit.*

<sup>2</sup> *Sie nehmen mit maximal drei Vertretungen, davon mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teil.*

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 33 Abs. 1

Die Bildung eines Konvents soll möglich, aber nicht verpflichtend sein. Deshalb ist die Bestimmung mit dem Wort «können» zu ergänzen.

<sup>1</sup> *Angestellte und Mitarbeitende können einen Konvent bilden.*



Evangelisch-reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

### **C. Antrag**

Die vorberatende Kommission Reglemente beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement Kirchgemeinden mit den Änderungen der vorberatenden Kommission Reglemente in 1. Lesung zuzustimmen

Im Namen der vorberatenden Kommission

Hans-Ulrich Sturzenegger  
Präsident

Jacqueline Bruderer  
Protokollführerin